



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Abs. 1 - 3 Ziff 1 - 5 BauNVO)

2.0 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ Grundflächenzahl als zulässiges Höchstmaß (§ 19 BauNVO)

GFZ Geschossflächenzahl als zulässiges Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

WH_{max} Wandhöhe als Höchstgrenze; Unterer Bezugspunkt = Bezugsebene in m.ü.NN.
Oberer Bezugspunkt = Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut

FH_{max} Firsthöhe als Höchstgrenze; unterer Bezugspunkt = Bezugsebene in m.ü.NN.
Oberer Bezugspunkt = höchster Punkt des Daches

3.0 BAUWEISE / ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE / STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
 offene Bauweise

4.0 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE und GARAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Flächen für Stellplätze, offene Stellplatzüberdachungen, Garagen und ihre Zufahrten.

5.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

6.0 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

7.0 FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Engen, dem Abwasserzweckverband Hegau-Nord, den Energieversorgungssträger und der Post.)

II. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 74 LBO)

SD Satteldach
FD Flachdach

III. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Untere Bezugsebene in m. ü.NN.

Sichtfeld, von jeglicher Bebauung, Benutzung, Bepflanzung und Einfriedung in einer Höhe ab 0,60 m freizuhalten

Nutzungsschablone :

WA	FT _{max} WT _{max}
GRZ _{max} /GFZ _{max}	Bauweise
Dachform	Dachneigung



Stand Kartengrundlage vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung: 15.10.2012 und Ergänzung vom 12.09.2013

STADT ENGEN IM HEGAU	
BEBAUUNGSPLANENTWURF "Hugenberg IV" - Ansefingen	
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "Hugenberg IV" - Ansefingen	
BAURECHTSPLAN	
Stand : §30 BauGB - RV. 06.08.2014	
Maßstab :	1 : 1.000
Datum	Zeichnung
29.07.2014	C.Hupp
Der Bürgermeister :	Der Stadtbaumeister:
Johannes Moser	Matthias Dieler